

Einblicke



Bündnis für Familien in Memmingen
mm familienfreundlich
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Memmingen

Home Kontakt Impressum RSS

suchen

Aktuelles

- Krippe (unter 3 Jahre)
- Kindergarten (ab 3 Jahre)
- Hort (Schulkinder)
- Waldstation der KiTas
- Weitere Angebote
- Weitere Infos und Service

Kindertageseinrichtungen in Memmingen

Die Stadt Memmingen bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern eine sehr gute und vielfältige Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen an. Dabei sind wir bestrebt, unser Angebot fortwährend den sich immer wieder ändernden Bedürfnissen der Familien anzupassen: Derzeit stehen Ihnen in 26 Kindertageseinrichtungen über 90 KiTa-Gruppen neben den sonstigen Betreuungsangeboten wie Tagespflege und Schulbetreuung zur Verfügung.



Unsere KiTas sind vielfältig und bunt: Schauen Sie doch mal rein!

Auf dieser Internetseite finden Sie nun das Wichtigste über unsere KiTas. Zusätzlich bieten wir Ihnen Infos über weitere Betreuungsangebote.

Die beste Information ist aber immer der persönliche Kontakt mit den MitarbeiterInnen in den Einrichtungen. Auch das Amt für Kindertageseinrichtungen steht Ihnen gerne beratend zur Seite.

Kommen Sie auf uns zu: Wir heißen Sie in unseren KiTas herzlich willkommen und freuen uns, wenn Sie uns Ihr Kind anvertrauen!

Stadt Memmingen Kindertageseinrichtungen
Ulmer Str. 2
87700 Memmingen
Tel. 08331/850-462
Fax 08331/850-433
kita(at)memmingen.de

Aktuelles

11.11.2014
Wie sind unsere KiTas zur Zeit belegt?
Die aktuellen Zahlen
[mehr]

07.11.2014
KiTa-Auszeichnung Ökokids verliehen
Gleich zweimal ging diese
Umweltauszeichnung nach Memmingen
[mehr]

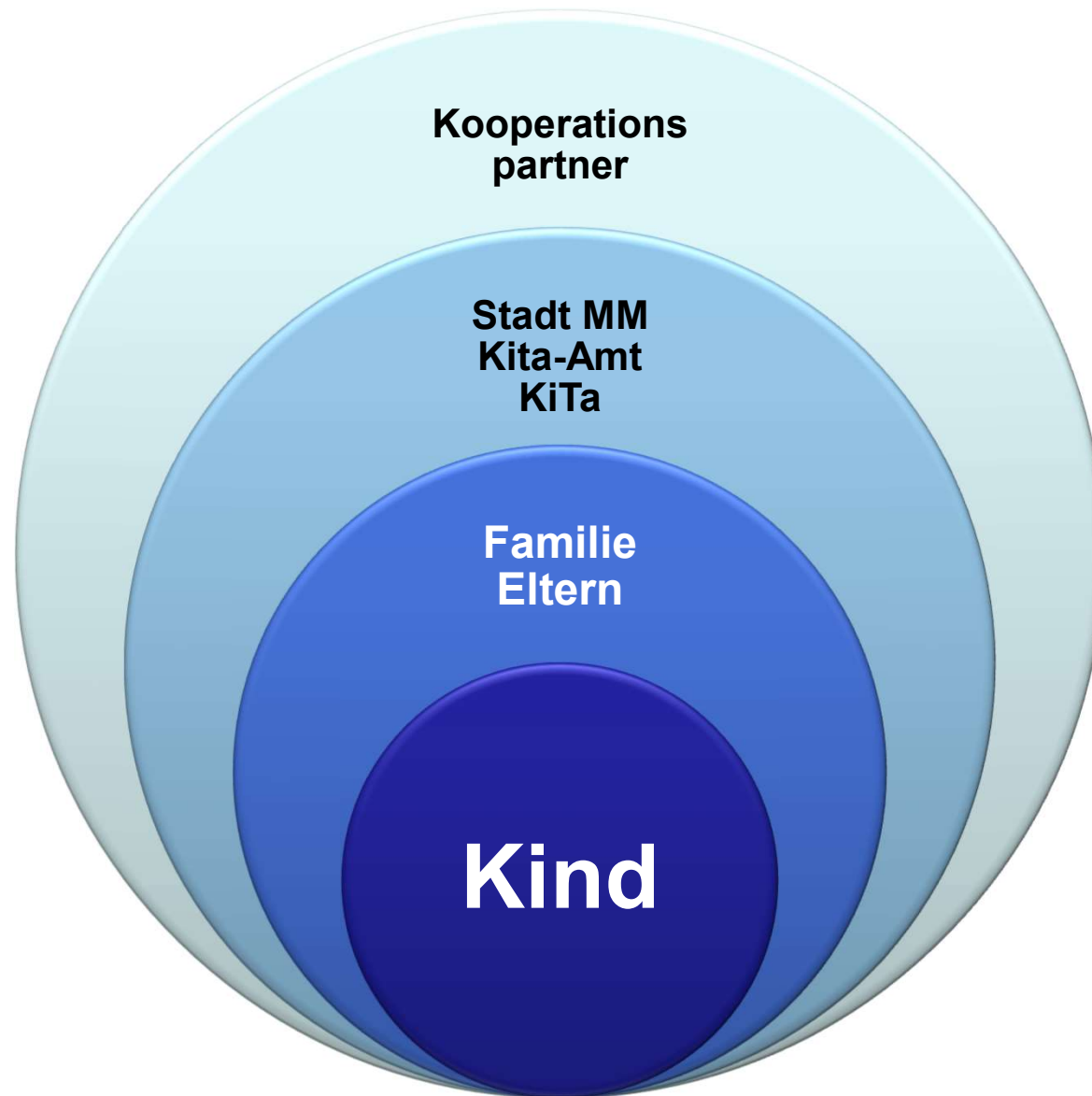
01.11.2014
Bekanntgabe der Schließzeiten der kommunalen KiTas
Planungssicherheit

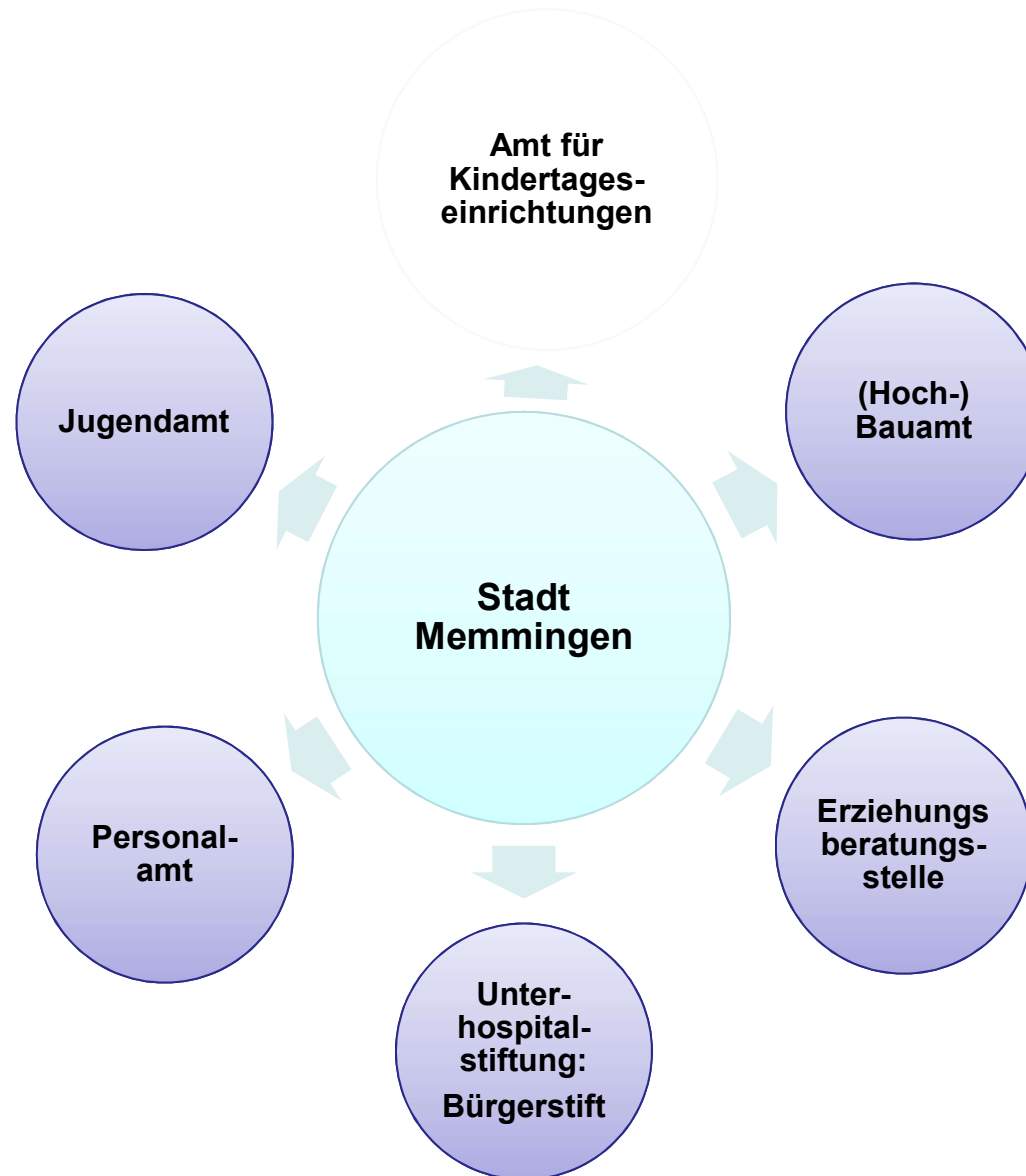
Wo ist die nächste KiTa?
Übersicht unserer KiTa's auf GoogleMaps
Alle KiTas auch in unserem Flyer. Hier downloaden oder per Post anfordern: [kita\(at\)memmingen.de](mailto:kita(at)memmingen.de)
Info_KiTaS_MM_2014.pdf
Infoflyer MMger KiTas

Konsultations-KiTa



Wie sind Werkzeuge





Art. 14 BayKiBiG

Elternbeirat

- (1) ¹ Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ² Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (2) ¹ Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ² Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

In Memmingen praktisch:

- Laufende Information: kita.memmingen.de
- Besuch von EB-Sitzungen
- Bedeutung von klaren Infos und klarer Sprache
- Zügige Rückmeldung
- Das Amt für Kindertageseinrichtungen
- ...